Protokoll:
Die Bauaufsichtsbehörde wird der Niederschrift noch eine Information beifügen aus der hervorgeht, ob der vorgesehene Mobilfunkstandort zusätzlich errichtet wird, oder eine wegfallende Anlage ersetzen wird.

Amt 61 stellt fest, dass die temporäre Basisstation auf o.g. Grundstück die Mobilfunkstation auf dem zwischenzeitlich abgerissenen Gebäude St.-Maternus Str. 36 ersetzt und bis zum Aufbau einer Ersatzstation die Funkversorgung aufrechterhalten soll. Die Verhandlungen bzgl. des neuen Standortes sind bereits im Gange.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.